



Die Beratungsanlässe und Beratungsinhalte beziehen sich auf alle Lebensbereiche, Lebenslagen und Lebensphasen. Eine Schnittmenge gibt es bezüglich einiger Themenbereiche, die sowohl in der Sozialberatung als auch in der Flüchtlingsberatung angefragt werden. Dazu gehören z.B. die Beratungsthemen „Wohnungssuche bzw. Wohnungsnotlagen“, „Arbeitsmarktprobleme“, „Schulden und Ratenzahlungen“. Fragen zu den Beschäftigungs- und Ausbildungsperspektiven werden im Rahmen der Flüchtlingsberatung in Bezug zu dem Aufenthaltsstatus, der Bleibeperspektive und der Teilnahme an einem Integrationskurs erörtert. Selbstverständlich wird das TBH als örtlicher Massnahmeträger und Vernetzungspartner mit einbezogen. Zu „gesundheitlichen Beschwerden“ und „psychosozialen Belastungen“ wird ebenso in der Sozial- und Flüchtlingsberatung beraten. In der Sozialberatung ist häufig ein Zusammenhang mit einer Erwerbsunfähigkeit gegeben, während in der Flüchtlingsberatung die traumatischen Erfahrungen ursächlich sind. Fragen zum Asylverfahren und Aufenthaltsperspektiven sind der Flüchtlingsberatung vorbehalten, auch zum Besuch von Kindergärten und Schule fragen nahezu ausschließlich Flüchtlingse Eltern nach. Die Erläuterung von Bescheiden sowie die Bearbeitung von Antragsformularen wird ebenso in beiden Beratungen angefragt, haben aber in der Flüchtlingsberatung vor dem Hintergrund der Verständigungsschwierigkeiten in der Regel eine grundsätzliche Bedeutung.

Die Sozial- und Flüchtlingsberatung war zunächst an drei Wochentagen erreichbar. Nach einem Personalwechsel in diesem Jahr wurde die Präsenz seit Jahresbeginn nochmals erhöht. Der zusätzlich zugesicherte und für die Stadt Emmerich am Rhein kostenneutrale Beratungsumfang von 5 Wochenstunden konnte deutlich überschritten werden. In diesem Kontext konnte auch die Kooperation mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit dem „Speelberger Treff“ weitet sich aus. Unsere Beraterin nimmt kontinuierlich am Dienstag-Treff teil und steht als Ansprechpartnerin für fachliche Fragen der Klienten und ehrenamtlich Aktiven zur Verfügung. Sie unterstützt Anträge, um Fördermöglichkeiten nutzbar zu machen. Diese beziehen sich z.B. auf mögliche Fachveranstaltungen bzw. Austauschtreffen mit Fachreferenten, aber auch auf die Erstattung von Sachkosten.

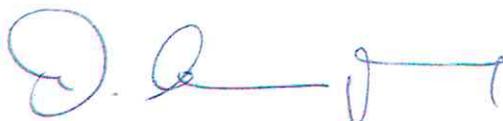
Über die Teilnahme an den Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen „Wohnen“ und „Kultur und Religion“ wirkt unser Fachdienst an der Gestaltung eines Integrationskonzeptes der Stadt Emmerich mit.

Wie im Konzept dargestellt haben wir auch mitwirken können, das Beratungsangebot über die Sozial- und Flüchtlingsberatung hinausgehend zu erweitern. Der Fachdienst Wohnhilfen bietet in Emmerich am Rhein bereits seit Oktober 2016 eine wöchentliche Sprechstunde für Menschen an, die von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Bei besonderen sozialen Schwierigkeiten und besonderen Lebensumständen werden ergänzend intensive Betreuungshilfen im Rahmen des sogenannten „Betreuten Wohnens“ (nach § 67 SGB XII) angeboten. Mehrere Bürger aus Emmerich nehmen dieses Angebot nunmehr in Anspruch, eine Angebotserweiterung des Fachdienstes Wohnhilfen auch für Flüchtlinge in Emmerich ist geplant.

Wir beantragen daher die Weiterführung der Förderung für das Jahr 2018. Bisher haben Stadt, Kirchengemeinde und die Rudolf W. Stahr-Stiftung je 10.000 € jährlich gefördert. Da die Stiftungsmittel 2018 voraussichtlich nicht mehr gezahlt werden, beantragen wir daher einen Zuschuss über 15.000 €. Sollte die Stiftung die Förderung fortsetzen, würden wir selbstverständlich nur 10.000 € bei der Stadt abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Borsch  
Vorstand

  
Gerd Engler  
Fachbereichsleiter